

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14333 –**

Lage der Freien Berufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Freien Berufe mit ihren rund 1,485 Millionen Selbstständigen, mehr als 4,277 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie rund 129 000 Auszubildenden stellen eine wichtige Säule der bundesdeutschen Wirtschaft dar. Insgesamt arbeiten 6,211 Millionen Personen in den Freien Berufen und erwirtschaften knapp 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Sie tragen als Teil des Mittelstandes entscheidend zu Wachstum und Beschäftigung bei. Vor allem neue freiberufliche Tätigkeitsfelder tragen die positive Entwicklung (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-freie-berufe.html).

In der Beschlussempfehlung vom 9. Juni 1980 zum ersten Bericht der Lage der Freien Berufe hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben (Bundestagsdrucksache 8/4154, Nummer 8); ein konkreter Zeitraum wurde nicht vorgeschrieben. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in der Regel alle elf bis zwölf Jahre (1979, 1991, 2002 und 2013) fortlaufend Berichte über die Lage der Freien Berufe vorgelegt; der letzte Bericht von 2013 liegt nun elf Jahre zurück. Die Bundesregierung will, nach eigener Aussage (Bundestagsdrucksache 20/303), den Bericht zur Lage der Freien Berufe entsprechend der bisherigen Praxis fortschreiben.

Mit dem Beschluss vom 3. Juni 1992 zu Nummer 2.11 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 12/2017 und dem Beschluss vom 7. Juni 2013 zu Abschnitt III Nummer 8 des Antrages auf Bundestagsdrucksache 17/13714 wurde wiederholt die Vorlage eines Berichts durch die Bundesregierung gefordert. Nach Ansicht der Fragesteller ist daher ein vorzulegender Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Lage der Freien Berufe von essenzieller Wichtigkeit für die weitere wirtschaftliche Gestaltung in Deutschland. Die Freien Berufe werden zudem nach Ansicht der Fragesteller bei der Bewältigung und Lösung der zukünftigen Aufgaben der Bundesregierung eine entscheidende Rolle in Bezug auf Technik, Beratung und Umsetzung von rechtskonformen Lösungsvorschlägen und Lösungsmaßnahmen einen maßgeblichen Beitrag leisten können.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Freien Berufe seit dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe entwickelt?

Sowohl die Anzahl der Selbständigen als auch sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Freien Berufen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen. Aktuell arbeiten nach Auskunft des Bundesverbands Freie Berufe e. V. 6 211 000 Menschen in Freien Berufen, davon 1 485 000 als selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler und 4 277 000 als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, als mitarbeitende, nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige 320 000 (Stand: Oktober 2024; www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2024/10/2024-10-17_Freiberufler-Statistik.pdf).

Hinsichtlich der Lage und statistischen Darstellung der Situation 2012 wird auf den Bericht der Bundesregierung von 2013 verwiesen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-bundesregierung-freie-berufe-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

2. Welche konkreten Auswirkungen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Pandemie auf die Freien Berufe?

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Freien Berufe waren teilweise erheblich, wobei sich die Auswirkungen je nach Berufsgruppe und Einzelfall unterschieden. Einige der zu den Freien Berufen zählenden Berufsgruppen – wie beispielsweise die Heilberufe – waren in der Corona-Pandemie besonders gefordert.

Die Bundesregierung hatte Corona-Wirtschaftshilfen bereitgestellt, um die Wirtschaft und auch die Freien Berufe während der Krise zu stützen. Aktuell findet eine Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen der Bundesregierung statt. Der Endbericht wird im Anschluss veröffentlicht.

3. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Ukraine-Krieg auf die Freien Berufe?

Die deutsche Wirtschaft hatte durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie den aus letzterem folgenden Anstieg der Energiepreise außergewöhnliche Herausforderungen zu verkraften. Umfangreiche staatliche Stützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen (etwa Gas-/Strompreisbremse, Härtefallhilfen und Inflationsausgleichsprämien) haben einen stärkeren wirtschaftlichen Einbruch verhindert. Von den genannten Herausforderungen waren auch die Freien Berufe betroffen.

4. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Transformation der Wirtschaft auf die Freien Berufe?

Die Transformation der Wirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Bewältigung auch die Freien Berufe eine wichtige Rolle spielen. So sind unter anderem Planerinnen und Planer, Ingenieurinnen und Ingenieure, Biologinnen und Biologen, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Sachverständige sowie Fachleute für Umweltrecht für die Umsetzung der Transformation unverzichtbar.

5. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Freien Berufe, insbesondere auf Rechtsanwälte und Steuerberater, und mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung auf die Freien Berufe?

Nach der Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. zeigten sich die befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler grundsätzlich technologieoffen (www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/07/2023-07-31-Konjunkturumfrage-Sommer-2023.pdf). Danach schreitet der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) dort voran, wo freiberufliche Dienstleistungen durch diesen Einsatz flankiert werden können. Welche konkreten Auswirkungen der KI-Einsatz haben wird, lässt sich aktuell nicht prognostizieren. Das besondere Vertrauensverhältnis und auch die Qualität der freiberuflichen Leistungen dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Berufsbild der Freien Berufe seit dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe entwickelt (Anzahl der Selbständigen nach Branchen, Frauenanteil usw.)?

Nach Daten des Instituts für Freie Berufe und des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. ist die Verteilung der Selbständigen zum 1. Januar 2024 nach Berufsgruppen wie folgt:

- Freie Heilberufe: 432 000 Personen
- Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe: 408 000 Personen
- Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe: 301 000 Personen
- Freie Kulturberufe: 344 000 Personen

(Quelle: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-freie-berufe.html). Eine weitere Binnendifferenzierung findet sich auf der Seite des Instituts für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/FB-Selb_BG_2004_2020-2024_D.pdf).

Eine aktuelle Übersicht zum Frauenanteil an den Selbständigen in den Freien Berufen findet sich auf der Seite des Instituts für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/selbststaendige-freie_berufe/dokumente/FB-Selb_Frauenanteil_1988_2001_2020-2024.pdf).

7. Welche konkreten Steuerungsmaßnahmen und Steuerungselemente (z. B. systematische Evaluierung neuer, wesentlicher Regelungsvorhaben im Sinne einer besseren Rechtsetzung, Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Freien Berufe usw.) hat die Bundesregierung seit dem letzten Bericht gesetzt, um die Lage der Freien Berufe in Deutschland zu verbessern?

Die „Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben“ der Bundesregierung verpflichtet zur Überprüfung von wesentlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen. Daneben ist auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) eine für Evaluierungen wesentliche Grundlage (§ 44 GGO). Zu deren Durchführung wird eine Arbeitshilfe genutzt, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Maßnahmen, um die Bürokratiebelastung für die Wirtschaft wie auch für Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. So sieht etwa das Meseberger Entlastungspaket (das im Kern aus vier Bausteinen, nämlich dem Wachstumschancengesetz, den angepassten Größenklassen für Rechnungslegung und Bilanzierung, dem Bürokratienteilungsgesetz IV und der zugehörigen Bürokratienteilungsverordnung besteht) auch Entlastungen für die Freien Berufe vor.

Um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft die Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern und zu erweitern, hat die Bundesregierung im Herbst 2022 eine neue Fachkräftestrategie verabschiedet. Die Fachkräftestrategie ist berufsübergreifend konzipiert und bildet den strategischen Rahmen für die Maßnahmen der Bundesregierung gegen zunehmende Fachkräftengpässe. In der Fachkräftestrategie werden fünf Handlungsfelder identifiziert: 1. Ausbildung, 2. Weiterbildung, 3. Erwerbspotenziale, 4. Arbeitsqualität, 5. Einwanderung.

Einen Auszug aus den vielfältigen Aktivitäten innerhalb der Fachkräftestrategie stellt die folgende Erläuterung dar:

In den Handlungsfeldern 1 und 2 wurden u. a. durch das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz) die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Ausbildungssuchende und Beschäftigte weiterentwickelt und um neue Förderoptionen erweitert. Mit der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kita und Ganztage“ werden mittelbar die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessert, so dass Arbeitgeber die Erwerbspotenziale der Eltern umfangreicher am Arbeitsmarkt nutzen können (Handlungsfeld 3). Um die Arbeitsqualität und Arbeitskultur in Unternehmen zu verbessern, unterstützt die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) seit über 20 Jahren Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit niedrighwelligen Angeboten dabei, für ihre Unternehmenskultur aktiv zu werden (Handlungsfeld 4). Für das Handlungsfeld 5 sind die neuen Regelungen im Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und deren flankierender Verordnung im Juni 2024 vollständig in Kraft getreten. Die Einwanderung von Fachkräften wird dadurch deutlich vereinfacht.

8. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Freien Berufe vorlegen?
 - a) Wenn ja, wann ist konkret mit einer Vorlage eines Berichts zur Lage der Freien Berufe durch die Bundesregierung im Sinne der Bundestagsdrucksachen 8/4154 und 17/13714 zu rechnen?
 - b) Wenn nein, aus welchem Grund legt die Bundesregierung trotz der legislativ verankerten Berichtspflicht keinen Bericht zur Lage der Freien Berufe vor?
 - c) Wenn nein, in welchem Jahr will die Bundesregierung ihrer bisherigen Praxis folgend den Bericht zur Lage der Freien Berufe fortschreiben (vgl. Bundestagsdrucksache 20/3031)?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

In seiner Beschlussempfehlung vom 9. Juni 1980 zum ersten Bericht der Lage der Freien Berufe hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben (Bundestagsdrucksache 8/4154, Ziffer 8). Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in den Jahren 1979, 1991, 2002 und 2013 fortlaufend Berichte über die

Lage der Freien Berufe vorgelegt. In der aktuell verkürzten Legislaturperiode ist kein Bericht mehr geplant. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibung des Berichts zur Lage der Freien Berufe in der nächsten Legislaturperiode erfolgen wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.